



Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 10.09.2018

2018/200
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	22.11.2018	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "In den Kämpfen" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

In den Kämpfen
Gemarkung Merklinde, Flur 4,
Flurstücke 168, 169, 184 und 188

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Die Straße „In den Kämpfen“ wurde mittels Erschließungsvertrag durch einen Dritten hergestellt.

Die mängelfreie Abnahme des Endausbaus sowie die Grundstücksübertragung auf die Stadt Castrop-Rauxel sind erfolgt.

Durch die Widmung werden die v.g. Flurstücke der öffentlichen Nutzung übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.